

An die
Sächsische Aufbaubank - Förderbank -

01054 Dresden

Kundennummer (sofern vorhanden)

Antragsnummer (von der SAB auszufüllen)

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung
im Programm gebundener Mietwohnraum
(FRL gMW)

1. Antragsteller

Stadt | Gemeinde

Straße, Hausnummer

PLZ Ort

Ansprechpartner

Telefon

Fax

E-Mail

2. Beantragte Zuwendung

Programmjahr

Gesamtrahmen im Programmjahr

Betrag in €

davon benötigt im Haushaltsjahr

Hinweis: Tragen Sie hier bitte den summierten Bedarf an Fördermitteln gemäß FRL gMW Ziffer V Nr. 4 a) und 4 b) ein (sogenannter erster und zweiter Förderweg). Innerhalb der Gemeinde ist eine statistische Trennung der Bedarfe vorzuhalten und auf Aufforderung der SAB und dem zuständigen Ministerium vorzulegen.

3. Förderzweck (Vorhaben)

Schaffung von mietpreis- und belegungsgebundenen Wohnraum

Gesamtzahl	Mietwohnungen				
	davon im Jahr	durch Neubau	durch Ausbau/Umbau/ Erweiterung	durch Anpassung von Wohnraum	durch Erwerb

4. Konzeption der Stadt/Gemeinde - Gebietskulisse

Die nach der FRL gebundener Mietwohnraum notwendige aktuelle Konzeption der Stadt/Gemeinde ist beigefügt.

ja nein liegt der SAB bereits vor

Die Stadt/Gemeinde bestätigt, dass in der Stadt/Gemeinde ein entsprechender Bedarf an mietpreis- und belegungsgebundenen Wohnraum besteht und deren Wohnungsmarktsituation eine zukünftige Gefährdung der Versorgung von einkommensschwachen Haushalten mit ausreichendem Wohnraum zu angemessenen Bedingungen erkennen lässt.

ja nein

5. Gesamtzahl der bisher geförderten und fertiggestellten Wohnungen

Geben Sie hier bitte die Gesamtzahl der bisher mit diesem Programm geförderten und fertiggestellten Wohnungen zum Datenstand 31.12. des Vorjahres an:

Anzahl

Hinweis: Künftig wird an dieser Stelle die Gesamtzahl der Wohnungen unterschieden in 1. und 2. Förderweg gemäß Ziff. V Nr. 4 a) und b) FRL gMW anzugeben sein. Eine entsprechende Statistik ist in der Gemeinde vorzuhalten und fortzuschreiben.

6. Anlagen zum Antrag

Die nachfolgend aufgeführten Unterlagen sind Voraussetzung für die Gewährung der Zuwendung. Sie sind diesem Förderantrag beizufügen (sofern sie nicht bereits vorliegen). Unvollständige Angaben in den Antragsunterlagen können zu Verzögerungen bei der Antragsbearbeitung führen. Auf Anfrage der SAB sind im Einzelfall weitere Unterlagen einzureichen.

– Konzeption der Stadt/ Gemeinde

In dieser Konzeption ist durch die Stadt/Gemeinde insbesondere der Bedarf an mietpreis- und belegungsgebundenen Mietwohnungen, die wohnungswirtschaftliche Konzeption zur Bewältigung des Bedarfs sowie die Erfüllung der Voraussetzungen gemäß Ziffer IV. der FRL gebundener Mietwohnraum (Schaffung von Mietwohnraum für Haushalte, die die Einkommensgrenzen gemäß § 1 und 2 der Sächsischen Einkommensgrenzen-Verordnung erfüllen unter Beachtung von Wohnflächenhöchst- und Baukostengrenzen) darzustellen.

7.1 Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben

Der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit sowohl der vorstehenden als auch der in den Anlagen zum Förderantrag gemachten Angaben. Dem Antragsteller ist bekannt, dass falsche Angaben den Widerruf der Zuwendung und die Rückerstattung bereits ausgezahlter Beträge nebst Verzinsung zur Folge haben können.

7.2 Richtlinie, Rechtsanspruch und Weitergabe der Zuwendung

Dem Antragsteller ist die Richtlinie gebundener Mietwohnraum in der jeweils gültigen Fassung bekannt. Dem Antragsteller ist bekannt, dass das Staatsministerium für Regionalentwicklung über die Höhe der Finanzhilfe im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel entscheidet. Ein Rechtsanspruch auf Zuschussgewährung besteht nicht und wird auch nicht durch die Antragstellung begründet. Dem Antragsteller sind die Zuwendungsvoraussetzungen für geförderte Wohnungen (Einhaltung von Wohnflächenhöchst- und Baukostengrenzen, Mietpreis- und Belegungsbindung, Notwendigkeit der Zuschussicherung für die Dauer von mind. 15 Jahren ab Bezugsfertigkeit, Wirtschaftlichkeit des Fördervorhabens) bekannt.

Der Antragsteller wird die Zuwendung in eigener Zuständigkeit an den Eigentümer der geförderten Wohnung (Letztempfänger) weiterleiten (Weitergabe nach Nummer 12 der Verwaltungsvorschriften zu § 44 Sächsische Haushaltsordnung) und wird die zuwendungsrechtlichen Bestimmungen, soweit einschlägig, dem Eigentümer der geförderten Wohnung in einem öffentlich-rechtlichen Weitergabevertrag auferlegen.

7.3 Subventionserhebliche Tatsachen

Der beantragten Zuwendung liegen Subventionen zu Grunde, auf welche § 264 Strafgesetzbuch (StGB) und § 1 des Subventionsgesetzes des Landes Sachsen vom 14. Januar 1997 i.V.m. §§ 2 bis 6 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (SubvG) Anwendung finden.

Dem Antragsteller ist bekannt, dass alle in diesem Formular in den Ziffern 2 bis 4 getätigten Angaben einschließlich der in Ziffer 5 genannten Anlagen und die Erklärungen in den Ziffern 6.1 und 6.2 subventionserhebliche Tatsachen im Sinne von § 264 StGB sind. Die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges nach § 264 StGB ist dem Antragsteller bekannt. Dem Antragsteller ist bekannt, dass ferner Handlungen bzw. Rechtsgeschäfte, die unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten vorgenommen werden, sowie Scheingeschäfte und Scheinhandlungen (§ 4 SubvG) subventionserhebliche Tatsachen sind.

Nach § 3 SubvG sind dem Antragsteller die bestehenden Mitteilungspflichten bekannt, wonach der SAB unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen sind, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind.

Antragsteller

Ort

Datum (TT.MM.JJJJ)

Unterschrift Stempel